

Inlandseinsätze der Bundeswehr

Im Bundestag soll demnächst über Inlandseinsätze der Bundeswehr abgestimmt werden. Wie man hört, ist eine breite Zustimmung gewiss.

Als offizielle Begründung wird die Unterstützung der Polizei im Kampf gegen den Terror angegeben, was ein ziemlich plumper Versuch ist, die Bevölkerung für dumm zu verkaufen. Die Bundeswehr verfügt im Antiterrorkampf über keinerlei Erfahrung, da dies in der BRD in den Zuständigkeitsbereich von Polizei und Grenzschutz fällt. Also den beiden Einrichtungen, die man durch Personalabbau fast handlungsunfähig gemacht hat.

Da Terroranschläge sich aber nicht durch ein Großaufgebot an Terroristen auszeichnen, sondern es sich eher um Einzeltäter oder sehr kleine Gruppen handelt, erschließt sich der Einsatz der Bundeswehr vor diesem Hintergrund nicht wirklich.

Wählt man aber einen anderen Hintergrund, so erscheinen sowohl der Zeitpunkt als auch die große Zustimmung im Parlament plausibel.

Die letzten drei Landtagswahlen haben mit den zweistelligen Stimmenanteilen der „AfD“ deutlich gemacht, dass die Bevölkerung mit dem Kurs der etablierten Parteien nicht mehr einverstanden ist. Da diese aber keinerlei Interesse daran haben, auf die Sorgen und Ängste der Wähler einzugehen, sucht man nach Wegen, um die Macht zu erhalten. Auch gegen den Volkeswillen.

Da man mit vermehrten Demonstrationen rechnen muss, wenn man die derzeitige Flüchtlingspolitik beibehält, dürfte die Polizei schnell an ihre Grenzen stoßen. Hier dann die Bundeswehr zum Einsatz kommen zu lassen erscheint da doch schon eher logisch. In der Geschichte gibt es da ja einige sehr „erfolgreiche“ Beispiele, wo Panzer gegen Demonstranten eingesetzt wurden (Ungarn, Tschechoslowakei).

Auch die SED hatte keine Skrupel, die Armee gegen die Bürger einzusetzen. Da die Kanzlerin ja auf der Universität Leipzig studiert hat, eine Kadenschmiede der SED, dürfte ihr dies Vorgehen ja bekannt sein. Und bei der Einschränkung der Meinungsfreiheit hat sie ja schon gezeigt, dass sie eine sehr gute Schülerin war.

Die sozialistischen bzw. kommunistischen Staaten haben es vorgemacht, wie es geht. Nur wollen wir das zulassen? Deutschland hat in seiner Geschichte viel leiden müssen, teils durch seine Lage in der Mitte Europas, teils aber auch selbstverschuldet. Man kann nur hoffen, dass - trotz der jahrzehntelangen „Verbildungspolitik“ - das Volk aus der Geschichte gelernt hat und nach dem Motto verfährt „Wehret den Anfängen“!

Die EU Kommission hat bei der Abfassung des Vertrages von Lissabon (2007) einen enormen Weitblick bewiesen. In den Erläuterungen zur Charta der Grundrechte hat sie dort nämlich unter Artikel 2 (Recht auf Leben), Punkt 3 a (Unterpunkt c) und Punkt 3 b festgelegt, wann der Staat/die Regierung mit Waffengewalt gegen das Volk vorgehen darf. Da die Regierung festlegt, ob es sich um eine Demonstration oder einen Aufstand handelt, sollte sich jeder genau überlegen, ob das politische Handeln in der BRD noch mit demokratischen Prinzipien vereinbar ist.